

man auch nach dem Rückzug sich nicht dadurch entlastet, daß man andere belastet. Ich sage also noch einmal: Die Fehler, die gemacht wurden, haben wir alle gemacht, und ich glaube, das ist eine Herangehensweise, die jeder akzeptieren kann. Ich habe mich schon als Parteivorsitzender über diejenigen Freunde geärgert, die zurückgetreten waren oder nicht mehr im Amt waren und ab und zu durch Erklärungen die Partei belastet haben. Denn solche Erklärungen sind bekanntlich besonders erwünscht.

Nun noch eine Erklärung für die Partei selbst. Der Schritt ist mir natürlich nicht leicht gefallen. Ich bin 33 Jahre in dieser Partei. Seit etwa 30 Jahren habe ich Führungsämter inne. Das ist eine längere Zeit, als viele andere Politiker sie begleitet haben. Das heißt, die Partei ist ein Stück meines Lebens. Ich habe seit dem Attentat von Köln mir natürlich immer wieder die Frage gestellt, wieweit ich diese große Belastung auch mit meiner Familie verbinden kann, mit meinem Privatleben. Und ich habe jetzt eben nach vielen Jahren für das Privatleben entschieden, mit all den Gründen, die ich vorgetragen habe. Ich hoffe, daß die Partei dafür Verständnis hat.

Ich möchte auch heute noch einmal für viel Vertrauen danken, das mir entgegengebracht worden ist, für viel Zuneigung sogar. Das hat mich über viele Jahre motiviert, diese schwierige Arbeit zu machen. Ich wünsche der Partei weiterhin einen guten Weg. Ich werde ihn aufmerksam mitverfolgen, ich gehöre zu dieser Partei. Und eines soll sie nicht vergessen: Das Herz wird noch nicht an der Börse gehandelt, aber es hat einen Standort: Es schlägt links.

Ich danke Ihnen.

Überlegungen zur Europäischen Verteidigung

Rede des britischen Premierministers Tony Blair bei einer Konferenz des Royal United Services Institute in London am 8. März 1999

(Auszüge)

Nach ihrem Treffen am 4. Dezember 1998 in St. Malo bekannten sich der französische Präsident Chirac und der britische Premierminister Blair in ihrer „Erklärung über die Europäische Verteidigung“ sowie der „Erklärung über die Stärkung der Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ zum Ausbau einer gemeinschaftlichen europäischen Verteidigungspolitik. „Dazu muß die Union über eine autonome Handlungsfähigkeit verfügen, die sich auf glaubwürdige militärische Kräfte stützt“, hieß es unter anderem. Bei einer Konferenz des Royal United Services Institute in London zum 50. Jahrestag des nordatlantischen Bündnisses führte Blair diese Überlegungen weiter aus und versah sie mit einem Zeitplan, der von der Zusammenkunft des Europäischen Rates im Juni des Jahres Entscheidungen erwartet. Wir dokumentieren nachstehend einen Auszug der Blair-Rede. – D. Red.

Im Umgang mit den Balkankriegen der 90er Jahre war der volle Einsatz der Allianz, die Zusammenarbeit von Europäern und Amerikanern, gefordert. Der Zusammenhalt des Bündnisses und ein starker Einfluß der USA hat unseren politischen Bemühungen Nachdruck verliehen und die kriegführenden Parteien dazu gebracht, die Kämpfe zu beenden und Verhandlungen aufzunehmen. Das Engagement der USA für die europäische Sicherheit war ausschlaggebend für unseren Erfolg. Es wird wichtig bleiben beim Umgang mit zukünftigen Kriegen und anderen schwerwiegenden Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität auf unserem Kontinent.

Die Initiative zur Europäischen Verteidigung, die ich im letzten Herbst eingebracht habe, ist darauf ausgerichtet, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Europas mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Weit davon entfernt, die NATO zu schwächen, ist sie eine grundlegende Ergänzung des Transatlantischen Bündnisses. Wir Europäer sollten von den USA nicht erwarten, bei jedem Durcheinander in unserem eigenen Hinterhof eingreifen zu müssen. Die Europäische Union sollte vielmehr in der Lage sein, ihrerseits Aufgaben im Bereich der Sicherheit zu übernehmen, und das wird uns besser mit einer gemeinsamen eu-

ropäischen Anstrengung gelingen, als wenn einzelne Länder auf eigene Verantwortung handeln.

Europas militärische Kapazitäten auf diesem Feld sind bescheiden. Zu bescheiden. Zu wenige Verbündete haben bislang damit begonnen, ihre Streitkräfte zu reformieren, um mit den Sicherheitsproblemen der 90er Jahre und des 21. Jahrhunderts fertig zu werden. Um die NATO zu stärken und die Europäische Verteidigung Wirklichkeit werden zu lassen, müssen wir Europäer unsere Verteidigungskapazitäten umstrukturieren, damit wir Macht demonstrieren, unsere Truppen, Schiffe und Flugzeuge jenseits ihrer Heimatstützpunkte stationieren und sie dort versorgen können, so ausgestattet, daß sie mit jedweder Art von Eskalation fertigwerden.

[...] Ich versichere Ihnen: Die Europäische Verteidigung meint nicht neue Institutionen. Es geht vielmehr um neue Kapazitäten, auf militärischer wie diplomatischer Ebene.

Die gemeinsame Erklärung von Präsident Jacques Chirac und mir nach dem Treffen in St. Malo war der erste Schritt, einen neuen Zugang zu umreißen. Wir haben beschlossen, über die in Berlin 1996 getroffene Vereinbarung der NATO¹ hinauszugehen, um Europa in Fällen, in denen nicht die Allianz in ihrer Gesamtheit engagiert ist, eine wirkliche Fähigkeit zum Handeln und zum schnellen Handeln zu geben. Für jede spezifische Krise wird die Europäische Union eine umfassende Politik entwickeln. Aber innerhalb dieser Politik bleibt die Entscheidung über die Entsendung von Streitkräften Sache der Regierungen. Ich sehe keine Rolle für das Europäische Parlament oder den Europäischen Gerichtshof. Auch der Europäischen Kommission wird keine Entscheidungskompetenz in militärischen Fragen zufallen.

Die fortgesetzte anglo-französische Zusammenarbeit hat die praktischen Voraussetzungen für die Europäer geschaffen, um in militärischen Angelegenheiten umsichtig entscheiden und handeln zu können.

Ich will, daß unsere Allianz als Ganze diese europäischen Entwicklungen unterstützt. Ich möchte, daß unser Gipfel in Washington weitere wichtige Schritte beschließt. Es wäre ungeschickt und schädlich für Europa, die erprobten und bewährten militärischen Strukturen, an denen wir in vollem Umfang beteiligt sind, duplizieren zu wollen.

Wir sollten nutzen, was wir in der Allianz haben. Aber diese Strukturen und Aktivposten müssen für Operationen unter europäischer Führung schneller zur Verfügung stehen, und wir müssen uns darauf verlassen können, daß sie tatsächlich verfügbar sind. Zugleich sollten wir europäische Verbündete uns auf dem Washingtoner Gipfel verpflichten, all jene Kapazitäten zu entwickeln, die für Fälle von Krisenmanagement und humanitären Einsätzen, bei denen Europa eine führende Rolle übernehmen könnte, benötigt werden. Nur dann können wir die Europäische Verteidigung Wirklichkeit werden lassen.

Damit die Vereinigten Staaten an ihrem Engagement in Europa festhalten, ist es wichtig, daß Europa mehr für sich selbst tut. Ein Europa mit einer verbesserten Handlungsfähigkeit wird die Europäische Union und das Bündnis als Ganzes stärken. Und ich will, daß unsere Alliierten in der NATO, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, an europäischen Einsätzen ohne Vorbehalte teilnehmen können.

Nach der Billigung dieser Punkte durch die Allianz wird der nächste Schritt das WEU-Ministertreffen im Mai sein, wo wir eine Bestandsaufnahme der europäischen Kapazitäten vornehmen sollten, die uns, so denke ich, zeigen wird, wieviel mehr wir Europäer brauchen. Der Europäische Gipfel im Juni in Köln wird die Gelegenheit bieten, diese Fäden zusammenzuführen. Ich hoffe, daß wir dort zu einer Verständigung über die Prinzipien einer Neuregelung von Sicherheit und Verteidigung in Europa gelangen, die der Europäischen Union eine führende Rolle und ein enges Arbeitsverhältnis zur NATO geben.

Diese Aufgaben sind bedeutend. Unsere Verantwortung ist riesig. Vor fünfzig Jahren hat eine britische Labour-Regierung bei der Gründung der NATO geholfen, ein Bündnis, das Europa und Nordamerika während all der gefährlichen Jahre des Kalten Krieges aneinanderband.

1 Die Tagung der NATO-Außenminister in Berlin am 3.6.1996 befaßte sich neben der Osterweiterung der Allianz mit einer „Europäisierung“ des Bündnisses. Ziel sei „die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität in der Allianz.“ Vgl. Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates am 3.6.1996 in Berlin (Auszug), „Blätter“, 7/1996, S.893-896. – D. Red.

Wir treffen nun neue Vereinbarungen für das 21. Jahrhundert. Wir wissen nicht genau, welche Gefahren vor uns liegen, welchen Bedrohungen wir entgegensetzen. Wir müssen auf schwierige Herausforderungen in den kommenden Dekaden vorbereitet sein. Lassen Sie uns den Grundstein für ihre Bewältigung jetzt legen im Geiste der Freundschaft, Zusammenarbeit, Interdependenz und Verbundenheit.

„Grundsatz der Gewaltenteilung“ berührt

Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Februar 1999 zur Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium (Auszüge)

Mit seiner Entscheidung, das Justiz- mit dem Innenressort unter Leitung des bisherigen Innenministers zusammenzulegen, erregte Ministerpräsident Wolfgang Clement im Juni vergangenen Jahres nicht nur die Gemüter der nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten: Kritik regte sich parteiübergreifend und bundesweit, nicht zuletzt auch unter Richterinnen und Richtern. Die „Blätter“ dokumentierten die Protestschreiben des Deutschen Richterbundes und der Gerichtspräsidenten in Heft 8/1998. Im Februar dieses Jahres gab nun der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof einer Klage der CDU-Landtagsfraktion statt und erklärte die Zusammenführung der beiden Ministerien für rechtswidrig. Sie tangiere „die Stellung der dritten Gewalt und das Vertrauen des Bürgers in deren Unabhängigkeit“. Im folgenden dokumentieren wir Auszüge aus dem Urteil. – D. Red.

Leitsätze

1. a) Die nordrhein-westfälische Landesverfassung weist dem Ministerpräsidenten keine ausschließliche Kompetenz zur Errichtung von Ministerien zu.

b) Dieser Teilbereich der Organisationsgewalt kann vielmehr zum einen dem Zugriff des Gesetzgebers, zum anderen einem Vorbehalt des Gesetzes unterliegen, solange nicht der Kernbereich der Organisationsgewalt der Regierung berührt ist.

c) Organisatorische Maßnahmen, die den Bereich der Gerichtsverwaltung und damit den Bereich der rechtsprechenden Gewalt betreffen, gehören nicht zu diesem Kernbereich.

2. a) Auch für Organisationsentscheidungen grenzt das Kriterium der Wesentlichkeit den Bereich ab, der dem Gesetzgeber zur ausschließlichen Regelung vorbehalten ist.

b) Organisationsentscheidungen können wesentlich sein für die Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips und des Grundsatzes der Gewaltenteilung, insbesondere für die Sicherung einer eigenständigen und unabhängigen rechtsprechenden Gewalt.

3. Die Entscheidung, die Geschäftsbereiche eines herkömmlichen Innenministeriums und eines herkömmlichen Justizministeriums zu einem neuen Ministerium für Inneres und Justiz zusammenzuführen, ist wesentlich im Sinne des Vorbehalts des Gesetzes.

a) Bei der Organisation der Gerichtsverwaltung geht es um die grundlegende Frage, wie die Dritte Gewalt institutionell gesichert und gestärkt und ihre verfassungsrechtlich vorgezeichnete Eigenständigkeit hervorgehoben werden soll.

b) Auch vor dem Hintergrund der historischen und verfassungsrechtlichen Entwicklung der Judikative verlangt die Tragweite einer Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium für die Stellung der Dritten Gewalt und für das Vertrauen des Bürgers in deren Unabhängigkeit, daß das Für und Wider einer solchen Zusammenlegung vor den Augen der Öffentlichkeit diskutiert und vom Parlament verantwortet wird.